



Christian Lucek  
Franz Maier  
Dieter Martin  
Felix Meier  
Hanspeter Meier  
Wicky Meyer  
Andreas Morasch  
Peter Moser  
Christopher Müller  
Evelyn Müller  
Robert A. Müller  
Werner Müller  
Yvonne Müller  
Thomas Obermayer  
Markus Ott  
Heinrich Rohner  
Roland Ruckstuhl  
Luca Rüedi  
Urs Rüegg  
Debora Sallenbach  
Dieter Schaltegger  
Friedrich Schäuble  
Daniel Schneider  
Konrad Schneider  
Marion Schneider  
Bodo Schröder  
Martina Schurter  
Alexander Stillner  
Stephan Strässle  
Markus Surber  
Ozan Topcuogullari  
Richard Wagner  
Christian Weber  
Manfred Weber  
Ruedi Weiss  
Bruno Wermelinger  
Jürgen Wiener  
Wilma Willi  
Gabriela Winkler  
Daniel Wülser  
Tanja Würz  
Michael Zbinden  
Markus Zink

Entschuldigt

Adrian Baumgartner  
Florina Böhler  
Roger Bosshard  
René Brülhart  
Hans Brunner  
Udo Burmeister  
Dorothea Frei  
René Gasser  
Patrick Gosteli  
Melissa Hösli  
Emanuel Hunziker

	Etienne Linggi Manuela Meier Thomas Joe Müller Hans Oberholzer Dania Peter Samuel Ramseyer Stefan Schmid Daniela Sieber Liesa Sutter Andrea Weber Ralf Werder Simone Wyss Heiko Zimmermann Willi Zuberbühler
Unentschuldigt	Matthias Bachmann Felix Binder Ute Jungmann Klemens Kaufmann Martin Hitz Jürg Kürsteiner Rolf Laube Martin Robmann Marco Schäfli Marius Schäuble Mario Schönenberger Mark Staub Sandra Traxler-Indermühle Markus Wehrle
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Annette Spörri, Kanton ZH Christoph Häggi, Kanton SH Martin Steinebrunner, DKST
Experten / Referenten	Thomas Winterle, ENSI Bastian Graupner, ENSI Uwe Kasemeyer, Zwilag Tobias Steinbach, Nagra Lukas Oesch, Nagra Thomas Friedli, BLS Stefan Jordi, BFE
Gäste	Noemi Probst, Gast Evelyn Müller Paul Schneebeili (ehemaliges Mitglied) Frau Schneebeili Tina Schlick
Prozessbegleiterin	Inger Schjold
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Geschäftsstelle	Manuel Frei Noémie Baur Laura Schneider
Protokoll	Marion Schneider

## **Begrüssung und Versammlungseröffnung /Versammlungsablauf**

Reto Grossmann eröffnet als Co-Präsident die 18. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die 87 anwesenden Mitglieder, Referenten und Gäste.

Die Prozessbegleiterin, Inger Schjold, erläutert den Ablauf der heutigen Versammlung:

- Mitteilungen / Protokoll / Mutationen
- Ersatzwahlen
- Störfälle, nukleare Sicherheit, Notfallplanung
  - FG-Sicherheit: Einführung in das Thema
  - ENSI: Vorgaben für den Schutz vor Störfällen in Kernanlagen
  - Zwiilag: Nukleare (radiologische) Sicherheit
  - Nagra: Flugzeugabsturz auf das Tiefenlager – ein Fallbeispiel
  - Notfallplanung der BLS im Tunnel
- Ausblick 2024 von BFE, RKNL, Nagra

## **Mutationen / Mitteilungen**

Folgende Mitgliederwechsel haben seit der letzten Vollversammlung stattgefunden:

### **Austritte:**

Reto Huber, Gemeinderat Winkel

Dieter Andermatt, Natur- und Vogelschutzverein Lengnau – Mitglied FG RE

Hans Brunner, Natur- und Vogelschutzverein Steinmaur

### **Mitteilung:**

Reto Grossmann weist nachträglich noch darauf hin, dass auf dem BFE-Sharepoint, auf welches alle Mitglieder der RKNL Zugriff haben können, einen Medienspiegel vorhanden ist. An der letzten Vollversammlung hat ein Mitglied den Wunsch geäussert, dass den RKNL-Mitgliedern Berichte aus den Medien aktiv zugestellt werden. Die Geschäftsstelle selbst führt keinen Medienspiegel. Aus diesem Grund ist dies für die Geschäftsstelle nicht möglich. Jedoch haben alle Mitglieder die Möglichkeit sich auf dem Sharepoint mit den Informationen zu bedienen.

## **Wahlen**

Aufgrund eines Austritts aus der Fachgruppe Regionale Entwicklung (RE) wird ein Sitz in dieser Fachgruppe neu besetzt. Folgende Mitglieder haben sich im Vorfeld zur Wahl zur Verfügung gestellt:

Daniel Elsener, EVP Bezirk Dielsdorf

Daniel Kirstandl, FDP Bezirk Dielsdorf

Urs Rüegg, Behörden Gemeinde Will

Friedrich Schäuble, Bevölkerung Hohentengen

Daniel Wülser, Bevölkerung Bülach

Die Wahlen wurden schriftlich durchgeführt. Es war ein Wahlgang nötig.

Mit 34 und somit den meisten Stimmen wurde Urs Rüegg in die FG RE gewählt.

Nicht gewählt wurde Daniel Kristandl (19 Stimmen), Schäuble Friedrich (10 Stimmen), Daniel Elsener (10 Stimmen) sowie Daniel Wülser (6 Stimmen).

## **FG Sicherheit - Einführung in das Thema Störfälle, nukleare Sicherheit, Notfallplanung**

Gabriela Winkler, Co-Präsidentin der FG Sicherheit, informiert von den 4 Mitgliedern der Fachgruppe, welche sich mit den Fragen aus dem sicherheitstechnischen Bericht befasst haben. Vertieft haben sie sich mit der Frage zu den Störfällen bei solchen Anlagen auseinandergesetzt. Solche Störfälle werden sich auf die Gesamtanlage auswirken. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob die 2 geplanten Lüftungsschächte zu nahe beieinander liegen. Was passiert mit den Schächten bei Störfällen, z.B. bei einem Flugzeugabsturz, welche sich rasch ausbreiten. Die Fachgruppe hat sich zu diesem Thema bereits zwei Fachbeiträge im Rahmen einer Fachgruppensitzung angehört.

## **ENSI - Vorgaben für den Schutz vor Störfällen in Kernanlagen**

Thomas Wintterle, vom Ensi, erklärt die gesetzlichen Grundlagen für die Vorsorge gegen Störfälle in Kernanlagen (auch Oberflächenanlagen). Störfälle werden unterteilt in Ereignisse innerhalb und ausserhalb der Anlagen. Bei Kernanlagen gibt es eine gestaffelte Sicherheitsvorsorge, welche in verschiedene Stufen unterteilt ist. Je nach Häufigkeit von Ereignissen darf die Auswirkung grösser oder geringer ausfallen. Herr Wintterle erklärt anhand von Beispielen, wieviel der durchschnittliche Bewohner in der Schweiz an Strahlung im Alltag konsumiert und wie hoch die max. zusätzliche Dosis für Personen aus der Bevölkerung bei einem Störfall sein darf.

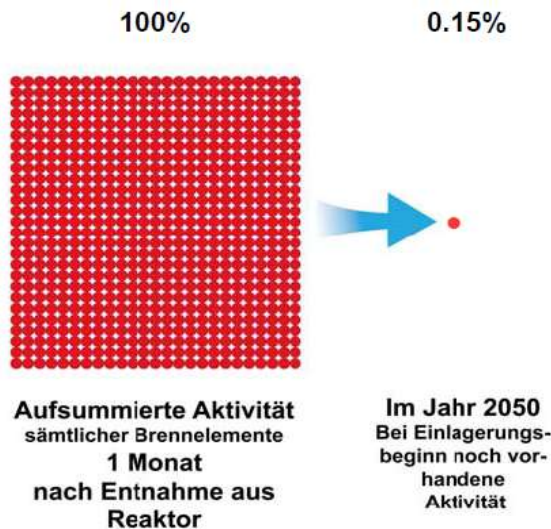
Herr Wintterle zeigt auf, wer bei einem Störfall die Verantwortung trägt und welche Einsatzkräfte bei Ereignissen in einer Kernanlage zum Einsatz kommen. Jegliche Art von Störfällen werden im Notfallschutz berücksichtigt und der Kernanlagenbetreiber muss nachweisen, dass die Störfälle beherrscht werden können. Die Vorgaben in der Schweiz vgl. internationalen Vorgaben sind mehr oder weniger identisch bzw. die Schweiz erfüllt alle internationalen Anforderungen. Terroristische Anschläge werden aufgrund der Vertraulichkeit nicht öffentlich behandelt. Auch die Störfälle, welche durch einen Krieg entstehen können, ist nicht Aufgabe des Kernanlagenbetreibers, sondern eine nationale Aufgabe des Bundes in einem solchen Fall die Anlagen zu schützen.

## **Zwilag - Nukleare Sicherheit**

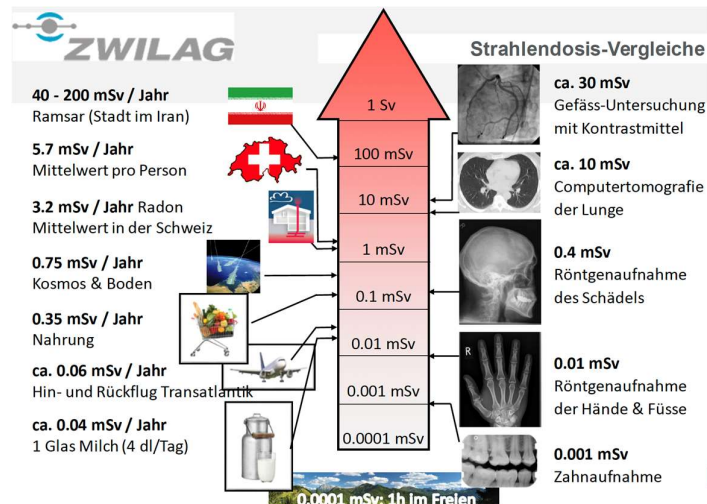
Herr Kasemeyer vom Zwilag greift die Frage auf, was bei einem Flugzeugabsturz passiert. Er zeigt eine Karte mit der Flughafenregion. Rund um den Flughafen ist ein Kreis gezogen, in dessen Perimeter ein Flugzeugabsturz möglich wäre. Die Oberflächenanlage des gTL liegt noch in diesem Bereich. Herr Kasemeyer erklärt, was bei einem Flugzeugabsturz passiert sowie den Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von solchen Ereignissen. Bei einem Störfall ist die Dosis an Radioaktivität, welche an die Bevölkerung abgeben würde, konservativ abgeschätzt. Der Grenzwert ist an die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls geknüpft, entsprechend ist er höher oder kleiner. Es muss versucht werden, an alle «unerdenklichen» Störfälle zu denken!

Herr Kasemeyer veranschaulicht die ionisierende Strahlung im Alltag und erklärt:

- Werden die Brennelemente aus dem Reaktor entnommen, haben sie eine Aktivität von 100 %. Bis zum Beginn der Einlagerung der Brennelemente (in speziellen Behältern) ins gTL ist diese Aktivität zwar auf 0.15 % gesunken, ionisierende Strahlung ist immer noch vorhanden.



- Ionisierende Strahlung ist auf der ganzen Welt vorhanden. Diese ist an einzelnen Orten unterschiedlich stark.
- Zu dieser Grundstrahlung kann, je nach Beruf oder Lebensform, noch weitere ionisierende Strahlung dazukommen:
  - Beim Flugpersonal beträgt die zusätzliche ionisierende Strahlung 2.0 – 7.0 mSv/a. Im ISS (Space Center) beträgt die zusätzliche ionisierende Strahlung 100.0 – 200.0 mSv/a.
  - Raucht man täglich 20 Zigaretten, beträgt die zusätzliche ionisierende Strahlung ca. 9.0 mSv/a.
- Menschen nehmen durch die Nahrung das radioaktive Kalium-Isotop K-40 zu sich.
- Menschen sind bei Computertomografie oder Röntgen ionisierender Strahlung ausgesetzt.

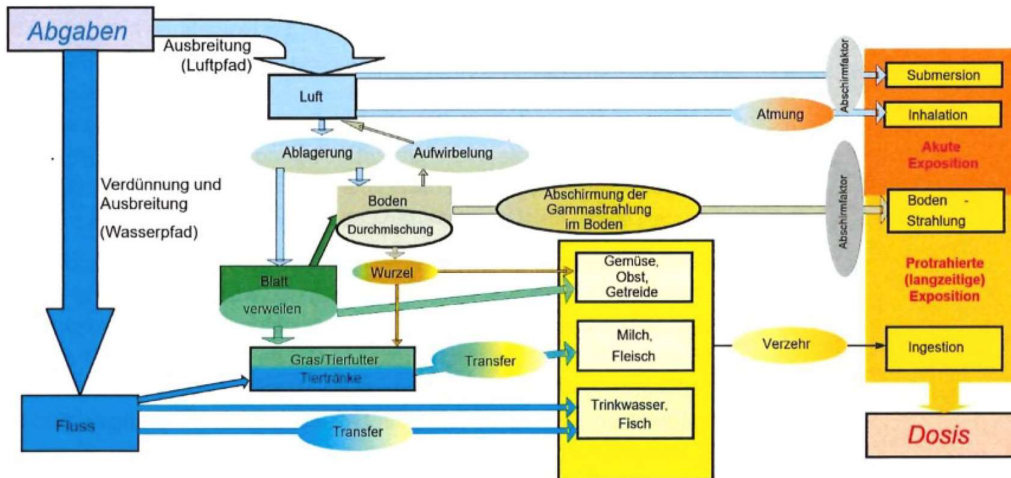


Falls bei einem Störfall die Dosis innert Sekunden erfolgt, kann der Körper die grosse Menge an ionisierender Strahlung, die beim Störfall freigesetzt wird, nicht mehr verkraften. Man muss daher alles unternehmen, dass dies nicht passiert, das heisst, man muss Mensch und Umwelt vor Gefährdung durch ionisierende Strahlung schützen.

Analysen möglicher Störfälle zeigen, dass folgendes zum Schutz von Menschen und Umwelt nötig ist:

- Das Spektrum der möglichen Ereignisse ist umhüllend festzulegen.
- Das Schadensausmass soll konservativ abgeschätzt werden, es soll grösser sein, als es in der Realität eintreten kann.
- Ereignisse mit Freisetzung radioaktiver Stoffe sind zu bestimmen.
- Die Menge an freigesetzten Nukliden muss konservativ bestimmt werden. Die Abgabe von radioaktiven Stoffen/Nukliden muss in der Analyse grösser sein, als es in der Realität möglich ist.
- Die Dosis für die Bevölkerung muss konservativ abgeschätzt werden.
- Die berechnete Dosis wird den Grenzwerten gegenübergestellt.

Herr Kasemeyer zeigt eine Zusammenstellung möglicher überirdischer Abgabe ionisierender Strahlung:



Mögliche Ursachen für Störfälle ausserhalb und innerhalb der Anlage könnten sein:

Ursachen ausserhalb der Anlage	Ursachen innerhalb der Anlage
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flugzeugabsturz (mechanisch, Brand)</li> <li>- Überflutung</li> <li>- Sturm/extreme Wetterlage</li> <li>- Erdbeben (10'000-jähriges Erdbeben) → Bei Analysen nach VKF 27-15de werden Erdbeben und Flugzeugabsturz vernachlässigt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technischer Störfall (z. Bsp. Abriss der Rauchgasleitung)</li> <li>- Absturz von Gebinden oder Brennelemente</li> <li>- Brand</li> <li>- Interne Überflutung</li> <li>- Stromausfall</li> </ul>

Weiter erklärt er, als "seltene Störfälle" gelten Störfälle, die 1-mal in 100 bis 10'000 Jahren vorkommen, als "sehr seltene Störfälle" werden solche bezeichnet, welche 1-mal in 10'000 bis

zu 1 Million Jahren möglich sind. Auf einer Folie wird gezeigt, welche ionisierende Strahlung bei einem dieser seltenen oder sehr seltenen Störfälle auftreten kann.

Er kann damit zeigen, dass beim ZWILAG sowohl bei seltenen als auch bei sehr seltenen Störfällen die maximal erlaubte Strahlen-Dosis pro Jahr in keinem Fall erreicht würde.

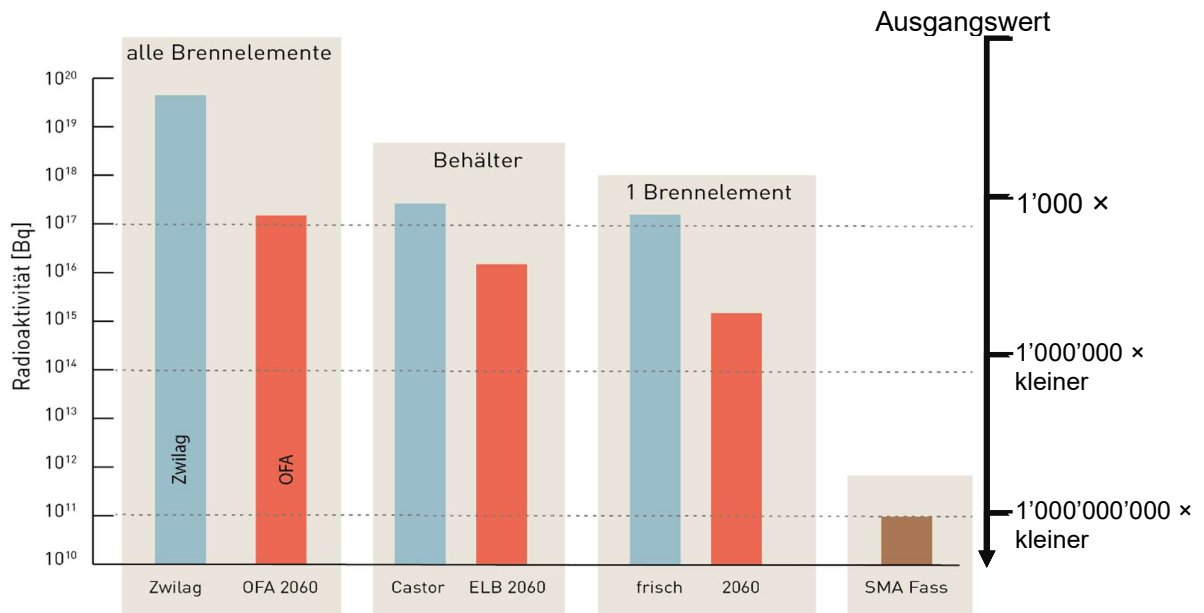
Herr Kasemeyer schliesst das Referat mit Informationen zur Auswirkung eines Flugzeugabsturzes. Man hat Simulationen mit verschiedenen Flugzeug-Modellen gemacht, welche sehr schnell auf ein Dach eines Zwilag-Lagergebäudes zufliegen. Die Simulationen zeigen, dass ein Flugzeug die Betondecke nicht durchstossen kann.

Somit kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Mehr Sicherheit durch Konzentration auf das Wahrscheinliche
- Es liegt viel Erfahrung für Tiefenlager / Tiefdeponien vor
- Unser Körper kann mit Radioaktivität und ionisierender Strahlung umgehen
- Die Dossiergrenzwerte für Störfälle in Kernanlagen sind konservativ bzw. sehr vorsichtig gewählt

### Nagra- Fallbeispiel Flugzeugabsturz

Herr Steinbach, ist bei der Nagra unter anderem zuständig für die Betriebssicherheit und erklärt als Einstieg wie sich die Radioaktivität mit der Zeit verringert. Die Grafik zeigt auf, dass sich die Radioaktivität bei der Einlagerung bereits deutlich reduziert hat.



An einem Beispiel veranschaulicht Herr Steinbach die Robustheit eines Transportbehälters. Ein mit Behälter beladener Eisenbahnwaggon prallt mit grosser Geschwindigkeit gegen einen Betonblock. Die Bilder des Tests werden in der Präsentation gezeigt. Die Behälter wurden ausserdem für den Brandfall, Unterwasser und Beschuss getestet.



Tobias Steinbach erklärt, dass nach der Rahmenbewilligung die Baubewilligung und die Betriebsbewilligung beantragt werden müssen, bis zum Einlagerungsbetrieb des Lagers dauert es noch einige Jahrzehnte:

	Festlegung	Nachweisführung
	<b>Rahmenbewilligung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Standort</b></li> <li>• ungefähre Lage &amp; Grösse der wichtigsten Bauten [<b>abdeckend</b>]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Standortes <math>\Rightarrow</math> Plausible Konzepte &amp; Sicherheitsbetrachtungen/-analysen <math>\Rightarrow</math> sicher &amp; technisch machbar</li> <li>• Sicherheit des OFA-Standortes <math>\Rightarrow</math> <b>Störfälle von Aussen</b> (Erdbeben, Hochwasser, Flugzeugabsturz, ...)</li> <li>• <b>Nachweis der Langzeitsicherheit</b> <math>\Rightarrow</math> Geologie &amp; Sicherheitsanalyse</li> <li>• Umweltverträglichkeit <b>ja/nein</b></li> </ul>
	<b>Baubewilligung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage,</li> <li>• Grösse und</li> <li>• Auslegung der <b>Bauten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauprojekt <math>\Rightarrow</math> Nachweise «sichere Anlage» auf Basis konkreter Konzepte/Auslegung <math>\Rightarrow</math> Störfallanalysen <math>\Rightarrow</math> <b>Störfälle von Innen &amp; Aussen</b></li> <li>• <b>Konkrete Massnahmen</b> zur Einhaltung der Umweltgesetze</li> </ul>
	<b>Betriebsbewilligung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsabläufe und -mittel und Organisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebaute Anlage <math>\Rightarrow</math> Nachweis «<b>sicherer Betrieb</b>»</li> </ul>

Die Bewilligung erfolgt gemäss Kernenergiegesetz stufenweise. Im RBG muss nachgewiesen werden, dass der Standort sicher ist, auch die Einwirkungen von aussen werden berücksichtigt. Eine standortspezifische Gefährdungsanalyse wird durchgeführt und darin potenzielle Gefahren geprüft.

Eine Frage, welche in der Fachgruppe Sicherheit immer wieder diskutiert wurde, sind die Zugangsbauwerke. Sind die Lüftungsschächte genug weit auseinander geplant.

Was machen die Flugzeuge für Schäden an den Oberflächenanlagen. Reale Abstürze wurden angeschaut und analysiert. Bei dieser Untersuchung wurde die zerstörte Fläche sowie die Trümmerfläche analysiert. Der Sachverhalt wurde auf folgender Grafik aufgezeigt.

### ABSTAND ZUGANGSBAUWERKE

① Zerstörte Fläche = es ist mit bedeutsamer Zerstörung zu rechnen  $\Rightarrow$  **ca. 100 m**  
 ② Trümmerfläche = Fläche, in der Trümmer möglich / erwartet werden  $\Rightarrow$  **ca. 300 m**



meistgenutzte Flugzeugtyp A320: 38 m lang, 12 m hoch, Flügelspannweite 36 m, Startgewicht von ca. 90 t  
ehr repräsentativ




größte & schwerste Passagierflugzeug A380: 73 m lang, 24 m hoch, Flügelspannweite 80 m, Startgewicht von bis zu 560 t  
weniger repräsentativer, aber konservativ

Flugzeugtyp	Schadensfläche [m²]	geometrische Fläche $\Rightarrow$ Abstand [m]			
		Kreis	Kreisausschnitt [90°]	Quadrat	Rechteck (2x Flügelspannweite)
A320	① 5000	40	80	71	69
	② 20000	80	160	141	278
A380	① 15000	69	138	122	94
	② 70000	149	299	265	438

Der Abstand der Gebäude ist nicht die ganze Sicherheit. Ebenfalls müssen reale, lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden, dazu gehören:


- Beim Anflug ist das Flugzeuggewicht deutlich geringer.
- Das Haberstal ist ein Kerbtal: Im Tal sind die Bauwerke abgeschattet, die Trefferwahrscheinlichkeit sinkt dadurch.

- Die Anordnung der Bauwerke kann ein gegenseitiger Schutz gegen die Trümmer sein.
- Die Auslegung der Bauwerke kann gegen äussere Einwirkungen ein Schutz sein.
- Die Umgebung ist bewaldet: Der Wald kann das Flugzeug bremsen.

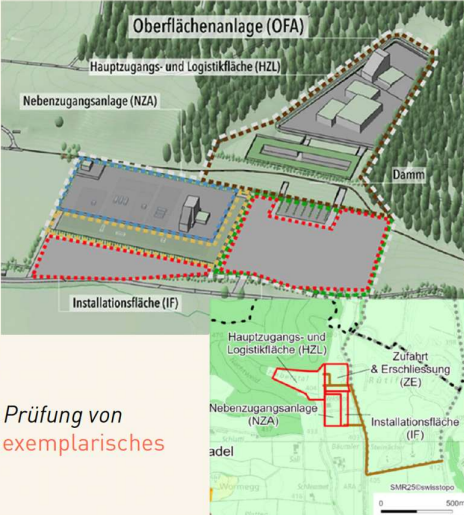
Der Nachweis wurde erbracht, dass die heute geplanten Schächte sicher sind, auch wenn die Zugänge durch ein Ereignis nicht mehr benutzbar sind. Es wurden beim Bau Rettungsräume geplant. Es gibt mobile Seilfuhranlagen, welche im Ereignisfall zur Bergung dazugeholt werden können.

Tobias Steinbach betont, die Angaben zur ungefähren Grösse und Lage der Oberflächenanlagen sollen möglichst offen sein, damit die Möglichkeit besteht, auf neue Erkenntnisse einzugehen.

Bauten	Funktion	Grösse
Bereitstellungshallen	Bereitstellung von ELB für die untertägige Einlagerung	L x B x H [m]
Schachtkopf-anlagen bzw. Rampenportal	Bau & Betrieb des gTL Lüftung des gTL	L x B x H [m] L x B x H [m]



Weitere notwendige Funktionen bzw. weitere Bauten an der Oberfläche für den zweckmässigen Bau und Betrieb des gTL werden erst in späteren Bewilligungsschritten festgelegt.



⇒ **Auslegungen und Bemessungen** im RBG sind **beispielhaft** zur Prüfung von Aspekten der Sicherheit, der Umwelt und der Raumplanung ⇒ **exemplarisches Anlagenkonzept ist keine Festlegung**

7 31.10.2023

## BLS- Notfallplanung

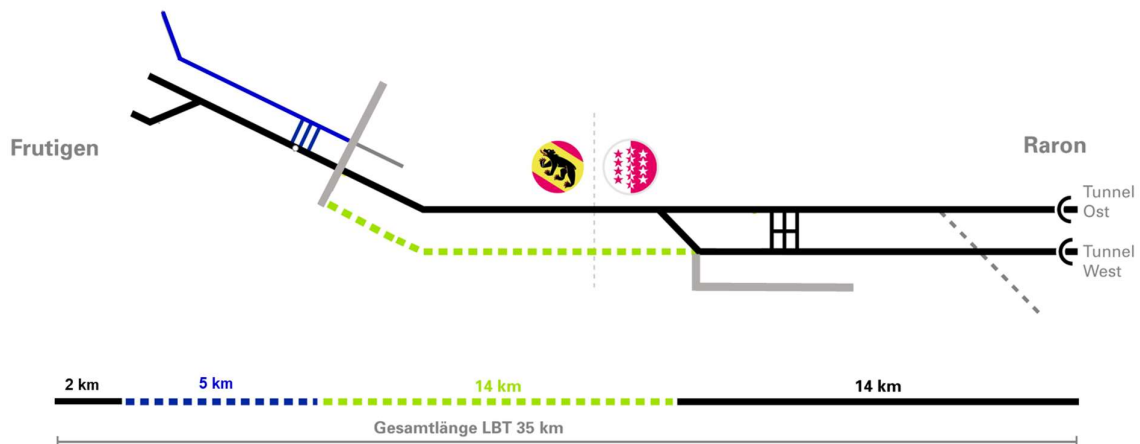
Thomas Friedli ist Leiter der Intervention der BLS Netz AG. Herr Friedli stellt das Alarm- und Rettungskonzept des Lötschberg-Basistunnels vor.

An folgende Ereignisse muss im Konzept gedacht werden:

- Ausgleisung von Schienenfahrzeugen
- Abschleppen von Zügen, Bewältigung von Unfällen auf der Bahn
- Feuer
- Sicherheit Eisenbahn und auch Tiere auf dem Gleis

Der Lötschberg-Basistunnel ist 34.6 Kilometer lang und seit 2007 in Betrieb. Er führt vom Berner Oberland ins Wallis. Von dort führt die Strecke weiter durch den Simplon-Tunnel nach Norditalien.

Der Lötschberg-Basistunnel ist ein unvollendeter Tunnel.



Ziel ist es vor der Tunneleinfahrt das Risiko zu minimieren. Schweizweit sind diverse Zugkontrollanlagen installiert. Eine Profil- und Antennenortungsanlage detektiert zum Beispiel Gegenstände auf Zügen, die die Fahrleitungen berühren könnten. Heissläufer- und Festbremsortungsanlagen, welche unter anderem die Temperatur der Achslager überprüfen und somit Entgleisungen verhindern.

Neue längere Tunneln wurden gemäss einer einheitlichen Grundstruktur gebaut. Längere Tunneln werden mit zwei Tunnelröhren gebaut und diese miteinander verbunden. Schiebetüren verhindern eine ungewollte Luftzirkulation. Auch der Gotthard und Ceneri wurden analog erstellt. Fluchtwege nach rund 330 Meter, Perron, Fluchtwegbeschilderung, Licht, Schiebetüren, Lüftung, Videoüberwachung, Abluft.

Es gibt weniger Bahnereignisse in Tunneln als auf offener Strecke. Die Todesfolge in einem Bahntunnel ist rund 4x geringer als ausserhalb eines Tunneln.

In einem Tunnel können sich diverse Ereignisse nicht oder nur in einem geringeren Ausmass ereignen:

- keine Personen und Tiere auf dem Gleis
- Kollisionen wegen Rangiertätigkeiten nicht möglich
- Keine Barrierenanlagen
- Wenige Weichen

Hingegen sind bei einem Ereignis im Tunnel die Herausforderungen für die Rettungskräfte einiges höher. Mit dem Auto, z.B. Sanität kann nicht zum Schadenplatz gelangen, Helikopterlandeplatz nur beim Portal. Alles muss mit einem Lösch- und Rettungszug transportiert werden

Das Gotthardereignis war Glück und Pech beisammen. Personenschaden waren keine zu verzeichnen. Jedoch war das Schadenausmass sehr hoch.

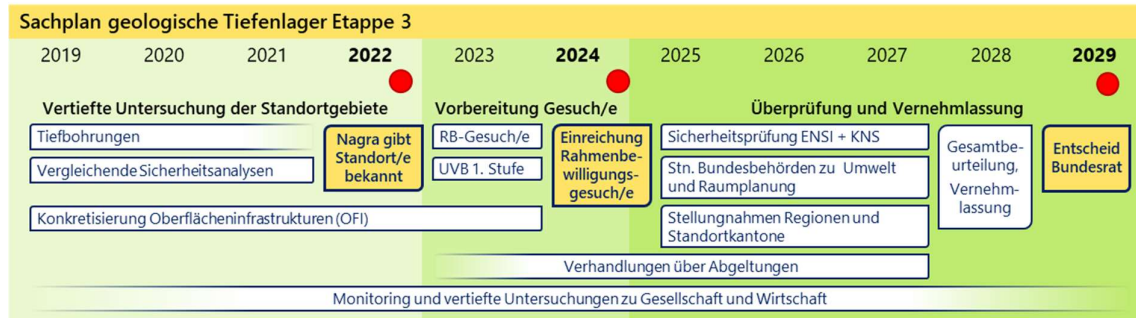
Es gibt verschiedene Rettungsszenarien. Bei einer Störung an einem Zug verbleiben die Reisenden im Zug und dieser wird abgeschleppt. Nur bei einem Brand oder bei einer Entgleisung eines Reisezugs kommen verschiedene Rettungskonzepte zur Anwendung.

Herr Friedli erklärt, dass der weitere Ausbau des Tunneln unterlaufendem Betrieb erfolgt, dies bringt grosse sicherheitstechnische Herausforderungen mit sich. Auch während des Ausbaus muss das Rettungskonzept jederzeit funktionieren.

## Ausblick 2024

### BFE

Stefan Jordi vom BFE zeigt die bekannte Folie mit der Grafik des Zeitplans der Etappe 3.



Das nächste Jahr steht im Zeichen der Einreichung des RBG im November 2024. Ab 2025 wird sich die RKNL mit dem RBG beschäftigen und eine Stellungnahme erarbeiten. Das Gutachten des Ensi zum RBG wird im Jahr 2027 vorliegen.

Eine weitere Aufgabe der RKNL wird, die Weiterentwicklung des Zukunftsbild 2050 der FG RE sein. Weiter erfordert das sozioökonomische Monitoring sowie eine vertiefte Untersuchung «Wohnstandort und Wirtschaft» die Begleitung. Die FG OFI wird sich mit dem Bericht «Lage und Grösse der wichtigsten Bauten» der Nagra auseinandersetzen. Das technische Forum Sicherheit wird sich mit dem Vorgehen der Behörden zur sicherheitstechnischen Überprüfung des RBG beschäftigen.

### RKNL

Christoper Müller informiert über die Teilnahme am Nuclear Energy Agency Forum on Stakeholder Confidence in Cincinnati.

Neben den bereits genannten Aufgaben wird im nächsten Jahr wiederholt versucht, die jüngere Generation vermehrt für den Prozess zu begeistern und zur Mitarbeit zu motivieren. Dies gesteuert durch Betroffenheit und Relevanz. Der Vorstand wird in diesem Thema mit dem BFE zusammenarbeiten und Möglichkeiten erarbeiten. Herr Müller erklärt die aktuellen Arbeiten der FG RE. Im 2024 soll, wenn möglich ein neues Tool eingesetzt werden, welches das Zielbild 2050 mit Einbezug der breiten Bevölkerung entstehen lässt. Aus der Vision sollen greifbare, in der Region breit abgestützte und nützliche Projektideen entstehen.

### Nagra

Lukas Oesch von der Nagra erklärt die «3 B des 2024»

Bohrungen – Derzeit finden Bohrungen zum Untersuch des oberflächennahen Grundwassers statt.

Büro – Die Nagra eröffnet ein Büro in Stadel

Berichte – Für das RBG sind derzeit 36 von 94 Dossier mit den entsprechenden Berichten fertiggestellt.

## **Abschluss und Agenda**

Reto Grossmann bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation des Anlasses und bei den Teilnehmenden für die Mitwirkung. Die Vollversammlung schliesst um 21.30 Uhr.

### **Nächste Vollversammlungen:**

Dienstag, 5. März 2024 in der Stadthalle Bülach ca. 18.30 Uhr

Vollversammlungen 2024:

Samstag, 22. Juni 2024

Dienstag, 10. September 2024

Dienstag, 19. November 2024

Alle Vollversammlungen 2024 finden in der Stadthalle Bülach statt.

**Sämtliche gezeigten Präsentationen und weitere Unterlagen zur Versammlung sind auf unserer Homepage unter Agenda / Archiv unter den jeweiligen Versammlungen ersichtlich.**

Für die Richtigkeit  
Die Geschäftsstelle:

Marion Schneider

Geht an:  
Mitglieder RK Nördlich Lägern  
BFE  
Nagra  
Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut  
Prozessbegleitung  
Fachbegleitung FG RE  
Medienstelle  
Geschäftsstelle